

Mit gutem Beispiel voran: Solarenergie für die Hebelstraße 21

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	26.01.2021	7	X	
Bauausschuss	04.02.2021	1	x	
Gemeinderat	23.02.2021	13	x	

1. Die Volkswohnung bringt auf der Südseite des Daches der Hebelstr.21 (zukünftiges „Haus der Fraktionen“) eine Photovoltaikanlage an. Der Energiebedarf im „Haus der Fraktionen“ soll mit der gewonnenen Solarenergie gedeckt werden.

Gemeinsam mit den Stadtwerken Karlsruhe hat die Volkswohnung GmbH im Jahr 2020 das 100-Dächer-Programm aufgesetzt: Jährlich werden 30 bis 40 Dächer des Bestandes mit Photovoltaik-Anlagen ausgestattet. Realisiert wird das Projekt über die gemeinsame Tochter, die KES - Karlsruher Energieservice GmbH. Die Untersuchung der Liegenschaften erfolgt nach festgelegten Kriterien. Dabei werden sowohl die Verschattung, Neigung und Ausrichtung eines Daches, als auch der bauliche Zustand des Gebäudes und die Statik in die Analyse einbezogen. Ein wichtiger Punkt ist auch die Abstimmung mit dem technischen Bereich im Hinblick auf möglicherweise anstehende Modernisierungen, Sanierungen oder Umstrukturierungsmaßnahmen im Quartier. Die geplante Nutzung und die damit korrespondierende Amortisationsdauer der Anlagen ist ein entscheidendes Kriterium. Die Hebelstraße 21 wurde seitens der Stadt zunächst bis 2030, d. h. für insgesamt zehn Jahre angemietet. Das Gebäude steht als „Friedrichstrio“ in unmittelbarem Zusammenhang mit der Lammstraße 9 und 11, und wird in einer gemeinsamen Planung in den kommenden Jahren entwickelt werden. Die Verwertung des Gebäudes Hebelstraße 21 nebst Grundstück ist nach der vertraglichen Nutzung durch die Stadt (zehn Jahre) völlig offen. Eine Amortisation der Kosten einer Photovoltaik-Anlage, wie oben beschrieben, ist in diesem Zeitraum nicht darstellbar.

2. Zusätzlich wird der Einbau eines entsprechenden Stromspeichers geprüft, um die gewonnene Solarenergie optimal für die Versorgung des Hauses zu nutzen.

Ein Speicher erscheint in der Konstellation der Hebelstraße 21 aus zweierlei Gründen nicht sinnvoll: Zum einen verlängert ein Speicher aufgrund der damit verbundenen Kosten die Amortisationsdauer. Zum anderen wird das Gebäude als „Haus der Fraktionen“ einer reinen Büronutzung unterliegen. Hiermit geht ein hoher Strombedarf am Tag, und ein niedriger Strombedarf am Abend/in der Nacht einher. Da, wie wir auf Nachfrage bei den Stadtwerken in Erfahrung bringen konnten, der Stromverbrauch des Gebäudes in den letzten Jahren bei rund 26.000 kWh lag, die Photovoltaik-Anlage jedoch nur rund 15.000 kWh produzieren würde, liegt der Strombedarf weit über den Produktionsmöglichkeiten – ein Speicher würde somit nicht zum Tragen kommen, da der produzierte Strom bereits tagsüber komplett verbraucht werden würde.

3. Gegebenenfalls übernimmt die Stadt Karlsruhe die Kosten für die Photovoltaikanlage und den Speicher.

Die Stadtverwaltung konzentriert sich in den ersten Jahren der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes 2030 auf besonders große und ertragreiche Projekte, um ein Vorankommen im Klimaschutz besonders in der Anfangsphase zu fördern.

Das Gebäude Hebelstraße 21 befindet sich nicht im Eigentum der Stadtverwaltung, hat mehrere verwaltungsfremde Nutzungseinheiten und gilt hinsichtlich der Eigentums- und Nutzungsverhältnisse langfristig nicht als sicher. Eine Dachnutzung durch eine städtische Photovoltaik-Anlage ist technisch grundsätzlich möglich. Eine anteilige Photovoltaik-Nutzung der nur circa 110 m² großen Dachfläche wird aus den dargestellten Gründen aber zum aktuellen Zeitpunkt nicht empfohlen.

Eine anteilige Finanzierung der Anlage könnte gegebenenfalls über die neu im Haushalt 2021 eingereichte Förderung von PV-Anlagen auf privaten Dächern erfolgen. Hierfür müsste die Volkswohnung sich entsprechend bewerben. Für die Übernahme der Kosten durch die Stadt fehlt aus gemeindefinanzwirtschaftlicher Sicht die Grundlage.